

Amtliche Bekanntmachungen



Verlegung der Sprechstunde am Donnerstag, den 04.02.2016

Aufgrund des Rathaussturmes am Donnerstag, den 04.02.2016 muss die Abendsprechstunde verlegt werden.

Die Sprechzeit beginnt bereits um 15:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr. Um Beachtung wird gebeten!

Gemeindeverwaltung

Renten- und Sozialamt

Am Montag, den 08.02.2016 ist das Renten- und Sozialamt nur

von 8:00 - 9:30 Uhr besetzt.

Wir bitten um Beachtung
Bürgermeisteramt

Verlegung der Sprechstunde am Dienstag, den 9.02.2016

Da das Rathaus am Nachmittag des 9.02.2016 geschlossen ist, wird die Sprechstunde auf den Vormittag verlegt.

Die Sprechzeit beginnt bereits um 10:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr. Um Beachtung wird gebeten!
Gemeindeverwaltung

Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2016 werden folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- a) **Gewerbesteuer** –
1. Vorauszahlungsrate 2016
- b) **Grundsteuer** –
1. Vorauszahlungsrate 2016

Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag von dem angegebenen Konto abgebucht.

Bei Überweisungsaufträgen sollte unbedingt das Buchungszeichen angegeben werden.

Verspätet eingehende Zahlungen sind mit Säumniszuschlägen und Mahgebühren zu belegen.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung, die dem Käufer die Erstattung des Grundsteuerbetrags an den Verkäufer auferlegt, bleibt davon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von drei bis sechs Monaten benötigt wird.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.
Bürgermeisteramt



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg appelliert Adressänderung bei Umzug mitteilen

(DRV BW) Ende Januar 2016 hat die Deutsche Rentenversicherung die Auszahlung von rund 7.200 Renten im gesamten Bundesgebiet angehalten. Grund: Den betroffenen Rentenempfängern konnte die Mitteilung zur Rentenanpassung im Juli 2015 nicht zugestellt werden. Wie die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mitteilt, werden Rentenzahlungen eingestellt, wenn derlei Mitteilungen nicht zustellbar sind und über die Meldebehörden keine aktuelle Anschrift ermittelt werden konnte. Die Zahlung der Rente wird unverzüglich wieder aufgenommen, wenn dem Renten Service die aktuelle Anschrift bekannt ist. In diesem Zusammenhang weist die DRV Baden-Württemberg darauf hin, dass Änderungen der Anschrift, des Nachnamens oder der Kontodaten immer zeitnah mitgeteilt werden sollten. Die Änderungen können Rentner dem Renten Service in jeder Deutschen Postfiliale oder online im Internet unter www.rentenservice.de mitteilen. Informationen in diesem Zusammenhang bietet außerdem die kostenlose Broschüre „Tipps für Rentnerinnen und Rentner“. Sie kann von der Internetseite www.deutscherentenversicherung-bw.de herunterge-

laden oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de). Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge erhalten Sie in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Anordnung einer allgemeinen Rattenbekämpfung

Gemäß § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird

am **Dienstag, 09.02.2016** sowie am **Mittwoch, 10.02.2016**

für das Gemeindegebiet eine allgemeine Rattenbekämpfung angeordnet. Köngen, den 01.02.2016

gez. Ruppner
Bürgermeister



Besonderer Hinweis:

Sofern öffentliche Flächen bekannt sind, die von Ratten befallen sind, wird gebeten, diese dem Bürgermeisteramt bis spätestens Dienstag, 09.02.2016, 8 Uhr unter Tel.: 8007-15 oder ordnung1@koengen.de mitzuteilen, damit im betroffenen Bereich gezielt bekämpft werden kann.

Wir bitten in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Gemeinde nicht auf Privatgrundstücken eine Rattenbekämpfung durchführt, hierzu ist der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichtet.

Wasserzins und Entwässerungsgebühr 2016:

Frischwasserpreis bleibt stabil – Abwassergebühr verändert sich geringfügig

Der Wasserzins für das Veranlagungsjahr 2016 verbleibt bei 1,85 €/cbm zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,13 €). Die Schmutzwassergebühr reduziert sich ab 1. Januar 2016 auf 1,52 €/cbm. Gleichzeitig wird die Niederschlagswassergebühr auf 0,40 €/qm festgesetzt. Bürgermeisteramt

Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser und Abwasser

Die Bescheide über den Wasserzins und die Abwassergebühren für das Veranlagungsjahr 2015 werden derzeit zugestellt.

Dabei werden alle Abschlagszahlungen, die im abgelaufenen Jahr geleistet wurden, in Anrechnung gebracht. Sollten sich hierbei Überzahlungen ergeben, werden diese verrechnet oder nach Mitteilung Ihrer Bankverbindung erstattet.

Nachzahlungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Wichtig: Unbedingt das Buchungszeichen 5.8888..... angeben.

Die künftigen Abschlagsbeträge ergeben sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

Neukunden werden gebeten, die Abschlagsbeträge zu überprüfen und Anpassungen gegebenenfalls rechtzeitig zu beantragen.

Weitere Zahlungsaufforderungen ergehen grundsätzlich nicht.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2015 betragen für Wasser 1,85 €/cbm

zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,55 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,37 €/m².

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden. Bürgermeisteramt

Fundamt

1 schwarzes Handy
Tel.: 07024 - 8007-90

Zu verschenken!

6 Holzpaletten abzuholen unter
Tel. 07024/9673281.

Freiwillige Feuerwehr



Hauptversammlung

Am Freitag, 26. Februar 2016 findet um **19.00 Uhr** im Saal des Feuerwehr- und DRK-Gebäudes die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Köngen statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Kommandanten
 3. Bericht des Jugendleiters
 4. Bericht der Altersabteilung
 5. Bericht First Responder
 6. Bericht des Kassiers
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Aufnahme in die Einsatzabteilung
 9. Wahl des Kommandanten
 10. Wahl der beiden stv. Kommandanten
 11. Beförderungen / Ehrungen
 12. Anträge / Verschiedenes
- Anträge können bis Freitag, 19. Februar 2016 beim Kommandanten abgegeben werden.

Köngen, den 01. Februar 2016

gez.

Wanke

Kommandant

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 5. Februar um 19.30 Uhr, zum Übungsdienst im Feuerwehrmagazin.

Der Kommandant

Fairtrade Town Kampagne



Teilnahme an der „Fairtrade Town Kampagne“

Es ist eine Herausforderung die Globalisierung gerecht für alle zu gestalten. Die Gemeinde Köngen sieht sich hier als Vorbild und möchte mit dieser Kampagne einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, insbesondere in den Ländern des Südens, leisten.

Seit dem Jahr 2009 ist „Fairtrade Town“ auch in Deutschland ein Thema. Die Gemeinde Köngen hat hier die Möglichkeit aufzuzeigen, dass wir hier in Köngen mit unserem Konsumverhalten positive Entwicklungen auf die Lebens- und Arbeitssituation der Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika bewirken können.

In Köngen ist schon 2010 aus einem „runden Tisch“ die Agenda-Gruppe „Fair handeln“ entstanden. 2012 ist der Verein Fair handeln gegründet worden, was für den Eine-Welt-Laden Voraussetzung war. Der Eine-Welt-Laden selbst ist dann 2013 eröffnet worden. Und nun wurde im Oktober 2015 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen sich an der Kampagne „Fairtrade Town“ zu beteiligen.

In dieser Rubrik wollen wir nun immer wieder weitere Informationen geben, auf Aktionen hinweisen oder interessante Veranstaltungen vorstellen.

Kontakt für weitere Infos Frau Koch, Rathaus Tel. 8007-62

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium



Elternsprechtag am Robert-Bosch-Gymnasium

Am Donnerstag, **18.02.2016** führt das Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen einen Elternsprechtag durch. An diesem Tag stehen die Lehrkräfte der Schule den Eltern in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr für Einzelgespräche zur Verfügung. Um einen möglichst effektiven und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden die Gesprächstermine im 10-Minuten-Rhythmus vergeben. Zur Vorbereitung haben alle Eltern der Schule einen Terminplan erhalten, in den diejenigen Lehrkräfte einen Gesprächstermin eintragen, mit denen die Eltern sprechen möchten.

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung

Landkreis
EsslingenLandratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Faschingsdienstag ist Blutspendenaktion im Landratsamt

Unter dem Motto „Wenn Sie (k) ein Narr sind, kommen Sie zur Blutspende“ gibt es am Faschingsdienstag, dem 9. Februar, im Landratsamt in Esslingen, Pulverwiesen 11, wieder eine Blutspendenaktion des DRK-Blutspendendienstes Baden-Württemberg/Hessen. Die Blutspendenaktion findet ab 13 Uhr bis 19 Uhr im Schulbereich des Esslinger Landratsamts im 1. Obergeschoss statt. Dort werden die Schulungsräume der Verwaltungsschule in Untersuchungs-, Blutabnahme- und Ruheräume verwandelt.

Blut spenden können alle gesunden Menschen im Alter von 18 bis zum 70. Lebensjahr (Erstspender bis 60 Jahre). Frauen können vier Mal in zwölf Monaten Blut spenden, Männer sechs Mal. Der Blutspendendienst bittet Erstspender, den Personalausweis mitzubringen. Weitere Informationen zur Blutspende: www.blutspende.de

Kreispflegeausschuss will kultursensible Altenhilfe im Landkreis Esslingen stärken

Innerhalb der älteren Bevölkerung sind Senioren mit Migrationshintergrund die am stärksten wachsende Gruppe, stellt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg fest. Grund genug, sich im Kreispflegeausschuss des Landkreises Esslingen mit dem Thema der Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund im Netz der Altenhilfe zu beschäftigen. Unter Federführung der Altenhilfeplanung des Landkreises hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ambulanten und stationären Pflege sowie der Planungs- und Beratungsebene Bausteine für eine künftige kultursensible Altenhilfe erarbeitet.

Laut einer Studie des Sozialministeriums Baden-Württemberg haben derzeit knapp 10 Prozent der im stationären Pflegebereich und ca. 12 Prozent der im ambulanten Pflegebereich betreuten Menschen einen Migrationshintergrund. Diese Zahlen werden der Tendenz nach auch in allen regionalen Arbeitskreisen im Landkreis Esslingen bestätigt. Noch gäbe es, so die Analyse der Arbeitsgruppe, ausreichend funktionierende familiäre Unterstützungssysteme der Menschen mit Migrationshintergrund. Ob diese auch in Zukunft Bestand haben, ist fraglich und erscheint angesichts der notwendigen räumlichen Flexibilität zur Arbeitsaufnahme, der

erhöhten Frauenarbeitsquote und eines sich eventuell wandelnden Rollenverständnisses der jungen Generation unwahrscheinlich. Auch die Zahlen sprechen für die Notwendigkeit einer verstärkten kultursensiblen Altenhilfe: Mehr als 26 Prozent der Bevölkerung von Baden-Württemberg hat einen Migrationshintergrund. Davon sind im Regierungsbezirk Stuttgart knapp 16 Prozent älter als 65 Jahre. Innerhalb der älteren Bevölkerung ist dies laut dem statistischen Landesamt die am stärksten wachsende Gruppe.

Um dem erwarteten zusätzlichen Bedarf qualifiziert begegnen zu können, will die Arbeitsgruppe alle Dienste und Einrichtungen im Netz der Altenhilfe sensibilisieren und für eine präventive Vorbereitung gewinnen. Dazu hat sie verschiedene Bausteine hin zu einer kultursensiblen Altenhilfe entwickelt. Ein Baustein ist ein verbesserter Zugang zur Altenhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse nur eine von vielen Hürden ist. Hier wird verstärkt aufsuchende Arbeit erforderlich sein. Eine weitere Voraussetzung ist die Öffnung und Bereitschaft aller Beteiligten zu interkultureller Arbeit.

„Wir haben eine pragmatische Arbeitshilfe erstellt, in der neben Grundlagen auch gute Beispiele und Materialien zur Vertiefung des Themas enthalten sind“, kündigt Renate Fischer, zuständig für die Altenhilfeplanung im Landkreis, an. „Die Beispiele sollen zum Start ermutigen und zeigen, dass schon kleine Schritte bemerkenswerte Veränderungen hin zu einer kultursensiblen Arbeit bewirken können“. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden sich jetzt auf den Weg machen und Ergebnisse und Erkenntnisse in allen Arbeitskreisen im Altenhilfenetzwerk vorstellen und zu weitergehender Diskussion anregen.

In anderer Weise ist das Thema bereits bei vielen Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe angekommen: 87,4 Prozent der in der Studie des Sozialministeriums befragten Einrichtungen gaben an Menschen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen, davon knapp 80 Prozent in ambulanter Pflege, 94 Prozent in stationären Pflegeeinrichtungen. „Multikulturelle Teams brauchen eine gute Vorbereitung und Begleitung, damit die in ihnen liegenden Potenziale genutzt werden können“, so Renate Fischer. „Sie stellen einen wertvollen Erfahrungshintergrund für die künftige Arbeit mit den alten Menschen mit Migrationshintergrund dar.“

Lockere Bewegungsangebote für Senioren im Freien

Infos zu B.U.S. - Gruppen jetzt auf der Homepage des Landkreises Esslingen
B.U.S. steht für „Bewegen, Unterhalten, Spaß haben“ und ist ein besonderes Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren, ein Bewegungsangebot, das unter den älteren Menschen gerade jene ansprechen will, die sich bisher eher weniger zur Bewegung verleiten ließen. In 29 Orten im Landkreis gibt

es inzwischen diese Angebote für Seniorinnen und Senioren. Im Freien, durch gut qualifizierte Bewegungsbegleiterinnen angeleitet werden das Bewegungsprogramm „5 Esslinger“ und andere Bewegungsübungen gemeinsam mit viel Lachen und guter Laune praktiziert. Das Programm ist für Jedermann, vor allem für die, die glauben: „Sport ist nichts für mich und Sportkleidung will ich auch nicht anziehen.“ Die Bewegungen sind leicht zu lernen, gerade für Ungeübte eine wunderbare Methode, um sich mit Bewegung anzufreunden, einfach unverbindlich mal hingehen und mitmachen.

Um das Finden der nächst gelegenen B.U.S.- Gruppe zu erleichtern, hat die Altenhilfeplanung des Landkreises nun eine interaktive Landkreiskarte auf ihrer Homepage Seite eingestellt. Jede B.U.S. Gruppe ist mit den Treffpunktangaben, einer Kontaktnummer aufgeführt: <http://www.landkreis-esslingen.de/altenhilfe>

Abfallgebührenbescheide für 2016 werden verschickt

Am Freitag, den 05. Februar, beginnt im Landkreis Esslingen der Versand der rund 130.000 Abfallgebührenbescheide für dieses Jahr.

Erfahrungsgemäß gibt es bei manchen Bescheiden Klärungsbedarf. Bei Fragen helfen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, deren Kontaktdaten auf dem Gebührenbescheid stehen, gerne weiter. Die Telefone im Abfallwirtschaftsbetrieb sind dann häufig überlastet. Änderungswünsche sollten daher möglichst mit dem beigefügten Vordruck schriftlich mitgeteilt werden. Die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft:
www.awb-es.de

"In Bewegung kommen" - Gruppe für angehörige Frauen suchtkranker Menschen hat freie Restplätze

Die Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen bietet im Februar 2016 wieder eine Gruppe für Frauen an, deren Angehörige ein Suchtproblem haben.

Wenn ein suchtkranker Angehöriger keine Veränderungsmotivation zeigt, kann es leicht bei Partnerinnen zu stressbedingten Belastungen kommen. In der Gruppe können angehörige Frauen suchtkranker Menschen sich unter fachlicher Anleitung mit Gleichgesinnten austauschen. Sie erfahren, wie die eigene Lebensqualität verbessert und gleichzeitig die suchtkranke Person motiviert werden kann, eine Suchtbehandlung aufzunehmen.

Die Gruppe findet an acht Montagen nachmittags von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr alle zwei Wochen in der Suchtberatungsstelle Nürtingen, Kirchstraße 17, statt. Beginn ist Montag, der 29.02.2016. Es entstehen Kosten in Höhe von 40 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich, Telefon 07022-932440.